

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Erziehungsberechtigte unserer ABC-Schützen!

Im Folgenden haben wir Ihnen wichtige Informationen für die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023 zusammengestellt.

Wann ist die Schuleinschreibung?

Die Schuleinschreibung für das SJ 2022/23 findet voraussichtlich statt am

Dienstag, 22.03.2022

von 13 Uhr – 15 Uhr

Wer muss zur Schuleinschreibung kommen?

1.	2.	3.	4.	
im Vorjahr zurückgestellt - schulpflichtig	regulär schulpflichtig	Einschulungskorridor	auf Antrag schulpflichtig	
Geburtsdatum 01.10.2014- 30.09.2015	Geburtsdatum 01.10.2015 – 30.06.2016 *	Geburtsdatum 01.07.16 – 30.09.2016	01.10.2016 – 31.12.2016	Geburtsdatum ab 01.01.2017
	Kinder, die bis zum 30.09.2022 sechs Jahre alt werden	Verschiebung der Schulpflicht um ein Jahr möglich	Kinder, die im Oktober, November, Dezember 2015 geboren sind	Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

1. Es müssen auch die Kinder kommen, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.
2. Alle schulpflichtigen Kinder, die bis zum 30.09.2022 sechs Jahre alt sind, werden regulär eingeschult. ***WICHTIG:** Ein Kind kann von der Schulpflicht zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht aber auch bei einem Zurückstellungswunsch.
3. Für Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein **Einschulungskorridor** eingeführt. Die Eltern entscheiden je nach Beratung und Empfehlung durch Kindergarten / Schule frei, ob ihr

Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Da diese Kinder aber zunächst potenziell schulpflichtig werden, durchlaufen sie das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, den **Schulen bis zum 10. April 2022 schriftlich mitteilen**. Da dieses Datum auf einen Sonntag fällt, verschiebt sich das Fristende auf den nächsten Werktag, also 11. April 2022.

4. In Bayern gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Das bedeutet, dass Oktober-, November- und Dezembergeborene nicht eingeschult werden. Ihnen wird aber aus dieser Regelung kein Nachteil erwachsen, denn der Wunsch der Eltern nach einer vorzeitigen Einschulung wird hier in besonderem Maße berücksichtigt. Wenn Sie Ihr Kind vorzeitig einschulen wollen, sprechen Sie uns darauf an. Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.

Bitte füllen Sie beigelegte Unterlagen zuverlässig bis zum **08.02.2022** aus und lassen Sie sie der Schule zukommen.

Wie wickle ich die Formalitäten der Schuleinschreibung ab?

Was muss ich zum vereinbarten Termin mitbringen?

- **Geburtsurkunde** Ihres Kindes (ggf. Stammbuch)
- Eventuelle andere und weitere Erziehungsberechtigte müssen durch entsprechende Papiere ausgewiesen werden. Gleiches gilt für das Sorgerecht, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, Umgangs- und Auskunftsregelungen bei getrenntlebenden, geschiedenen oder nicht verheirateten Elternteilen)
- evtl. **Rückstellungsbescheid** aus dem Schuljahr 2021/2022
- bei allen **im Ausland geborenen Kindern oder Elternteilen benötigen wir die Pässe**
- **Nachweis über Masernschutz**
- **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** über die durchgeführte Schuleingangsuntersuchung (evtl. nachreichen)

Ist mein Kind schulfähig?

Eine enge Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule ist erforderlich, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule insbesondere für das Kind, aber auch für seine Eltern, optimal zu gestalten. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen setzen alles daran, damit dem Kind und seinen Eltern der Übergang gut gelingt. Im Schuljahr 2008/2009 wurde deshalb bayernweit ein einheitlicher **Informationsbogen** eingeführt. Dieser Bogen wird von den Erzieherinnen mit den Eltern gemeinsam ausgefüllt, die Eltern übergeben ihn – **freiwillig** – mit den Unterlagen zur Schuleinschreibung.

Er informiert die aufnehmende Schule über die Stärken und ggf. auch über die Schwächen des Kindes. Dies ermöglicht zum einen, dass ggf. die zu treffende Entscheidung – z.B: die Wahl des Einschulungstermins – auf einer soliden Grundlage und partnerschaftlichen Basis getroffen werden können, zum anderen, dass die Lehrkraft vom ersten Schultag an besser auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers eingehen kann.

Dieses Kooperationsverfahren entspricht den Vorgaben des Datenschutzblattes.

Ein Kind gilt als schulfähig, wenn es geistig, sozial und emotional so weit entwickelt ist, dass es voraussichtlich erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Zurückstellung trifft die Schulleitung. Es handelt sich dabei immer um eine Einzelfallentscheidung, die nach sorgfältiger Prüfung getroffen wird. Die Einschätzung der Erziehungsberechtigten wird dabei ebenso einbezogen wie das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung und – bei vorliegender Einwilligung der Erziehungsberechtigten – die Einschätzung des Kindergartens oder Kinderarztes.

Für eine Zurückstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Schriftlicher Antrag der Eltern mit Begründung
- Stellungnahme des Kindergartens zur Schulfähigkeit
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung
- Attest eines Kinder- oder Hausarztes zur Schulfähigkeit

In welche Klasse kann mein Kind kommen?

In den letzten Jahren konnten wir jeweils eine oder zwei erste Klassen bilden. Dies ist von der Schülerzahl abhängig. Daraus wiederum ergibt sich der Schulstandort (Blindheim, Unterglauheim oder Schweningen). Bitte haben Sie Verständnis, dass dies (genauso wie der Namen der Lehrkraft) erst recht kurzfristig bekanntgegeben wird. Dies kann oft erst in den Sommerferien entschieden werden. Uns ist bewusst, dass dies wichtige Informationen für Sie und Ihr Kind sind. Deshalb wird sich die Lehrkraft bei Ihrem Kind melden, sobald eine definitive Aussage darüber getroffen werden kann.

Wir sind gerne für Sie erreichbar unter 09070 - 445 oder schule@gs-schwenningen.de

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Brückner, Rektorin